

Von Lehrerversammlungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dies und Das: Ein größerer Ausflug fand nach Engelberg statt — Lehrbücher kamen zur Benutzung im Religions-Unterrichte 5, in Pädagogik und Methodik 7, im Deutschen Unterrichte 11, im Französischen 3, im Englischen 5, im Italienischen 5, in der Mathematik 8, in Geographie 4, in Geschichte 2, in Naturkunde 6 und im Zeichnen 2.

III. Collège St. Michel, Fribourg.

Eingelaufen den 21. Juli.

Abteilungen der Anstalt: ein 6-klassiges französisches und deutsches Gymnasium, ein 2-klassiges Lyzeum, eine Industrieschule, die nach dem 2ten Jahre sich in eine 3-klassige technische und in eine 3-klassige kaufmännische Abteilung gliedert.

Einschreibegeld: 5 Fr. für Freiburger, 10 Fr. für Schweizer, 20 Fr. für Ausländer.

Strafzahlung. Verspätete Ankunft nach dem 1. oder 2. Semester bezahlt sich mit 20 Fr..

Beginn des neuen Schuljahres: 25. September und für die Lyzeisten der 8. Oktober.

Militärdienst. Es wird den Schülern nur in dem Falle gestattet, während des Schuljahres Militärdienst zu leisten, wenn während der Ferien keine Rekrutenschulen abgehalten werden.

Pensionspreis. Das Kostgeld beträgt Fr. 450 für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, und Fr. 550 für die übrigen Zöglinge.

Professoren sind es im ganzen 38, worunter Franziskaner patres, Weltpriester und Laien, gemischt in treuer Harmonie.

Von Lehrerversammlungen.

I.

Was wir hier niederschreiben, ist harmlos und einfach: es soll eine sachliche Wiedergabe von behandelten Fragen, von angenommenen Beschlüssen an Lehrertagen jüngster Zeit sein. So einfach diese Wiedergabe aber ist, so lehrreich kann sie für den Lehrer werden; denn sie zeigt ihm, daß die kathol. und die nicht kathol. Lehrervereinigungen immer wesentlich bleiben, wie sie im Werden, bei der Gründung waren, ob sie auch im Laufe der Zeiten der Verhältnisse, oder der Umgebung oder nur schwer kontrollierbarer Einflüsse wegen schärfere oder mildere Saiten antönten. Eine kathol. Lehrervereinigung steht eben wesentlich immer konsequent und prinzipiell zur konfessionellen Schule, steht fest zum Fundament aller Erziehung, zur Autorität, zu

Christus, dem Erzieher von Anbeginn der Zeiten. Die nicht kathol. Lehrervereinigung kann wohl zeitweilig technische und spezifisch berufliche Fragen in den Vordergrund drängen, aber wesentlich steht sie halt doch immer auf dem alten Boden ihres Ursprunges, ihrer Gründung: sie ist Feindin der Konfession und dadurch auch jeder positiven Religion in der Schule; sie ist Feindin jener Autorität, die von der Autorität des ewigen Gottes ausfließt; sie dringt auf „Los von Rom!“ d. h. Los vom Dogma! Sie will fort mit der konfessionellen Schule zu Gunsten der sogenannten historisch und psychologisch undenkbaren Neutralität der Schule; sie will „statt des mittelalterlichen Kirchenglaubens eine vernunft- und zeitgemäße Weltanschauung verbreiten.“ In diesem Sinne bewegen sich die Lehrervereinigungen je nach der Tendenz, die ihnen im Werden zu Grunde gelegt wurde. Das ist eine Tatsache, die aus der Geschichte dieser Vereinigungen mit Leichtigkeit nachzuweisen ist, und zugleich eine Tatsache, die psychologisch volle Berechtigung hat.

Und nun zum Tatsächlichen, zur Besprechung einiger Lehrerversammlungen, in diesem Jahre abgehalten.

1. Provinzialverein westfälischer Lehrerbildner vom 18. April 1900.

Der Landesverein hat augenblicklich 436 Mitglieder. Besonders blühende Provinzialvereine bestehen in Schlesien, Hannover, Rheinland und Hessen-Nassau, ohne Verein sind gegenwärtig noch Westpreußen, Posen und Brandenburg. Die Entwicklung des Vereinswesens berechtigt zu der Hoffnung auf den Zusammenschluß aller preussischen Lehrerbildner. Im Laufe d. J. soll in Berlin die Hauptversammlung des Landesvereins stattfinden. (Ist bereits geschehen.)

Gegenstand lebhafter Erörterung war die **Frage der Lehrerbildung**. Unter teilweiser Abänderung der von dem Landesverein gemachten Vorschläge faßte die Versammlung folgende Beschlüsse:

1. Präparandenanstalt und Seminar müssen genau abgegrenzte Unterrichts- und Stoffgebiete erhalten. Der in der Präparandenanstalt durchgearbeitete Stoff darf im Seminare nicht nochmals in der gleichen Weise zur Behandlung kommen. Die anderwärts durch das sechsklassige Seminar gewährleistete Einheit des Bildungsganges muß bei uns durch feste Stoffbegrenzung in beiden Anstalten zum Ausdruck kommen.

2. Einige Unterrichtsgebiete finden mit dem zweiten Seminarjahre ihren Abschluß.

3. Das letzte Seminarjahr ist vorzugsweise der fachlichen Ausbildung der Zöglinge zu widmen.

4. Die Reifeprüfung der Präparandenanstalten berechtigt zum Eintritt in das Seminar.

5. Nach dem zweiten Seminarjahre ist eine amtliche Abschlußprüfung anzuordnen, von deren Bestehen die Aufnahme in den oberen Kursus abhängt.

6. Die Seminarabgangsprüfung (erste Volksschullehrerprüfung) hat sich auf das allgemeine pädagogische Wissen und die übrigen Wissensstoffe des letzten Jahres zu beschränken.

7. Das gesamte Lehrerbildungswesen (auch die Beaufsichtigung der privaten Präparandenanstalten) ist den Provinzial-Schulkollegien zu unterstellen.

8. Die zweite Volksschullehrerprüfung ist nicht an den Seminaren abzuhalten; sie hat wesentlich die praktische Lehrerarbeit zu umfassen.

Zum Schluß wurde noch in die Beratung der neuen Lehrpläne eingetreten.

2. VII. Plenarversammlung des Hohenzollernschen Lehrervereins vom 5. und 6. Juni in Hechingen.

Nachdem am Mittwoch, den 6. Juni, morgens 8 Uhr in der kathol. Stadtpfarrkirche für die seit der letzten Plenarversammlung verstorbenen Mitglieder das hl. Messopfer dargebracht worden war, begann punkt 10 Uhr im städtischen Rathhause die Hauptversammlung. Diese war eine Volksversammlung in des Wortes ureigenster Bedeutung. Es waren der Vereinsmitglieder wohl 150 anwesend. Zwei lange Reihen hoher Gäste, so der Reg.-Präsident Graf v. Brühl und die Landeschulräte Dr. Kobels und Dr. Schmitz beehrten die Lehrer durch ihre Teilnahme.

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vereins gab einen Einblick in dessen ideale Zielstrebigkeit und einen Überblick über das gleichmäßige und einheitliche, bittweise Vorgehen aller Lehrer Hohenzollerns in Hinsicht auf die in diese Periode fallende Ausführung des Lehrerbefoldungsgesetzes.

Die durchaus zeitgemäß und praktisch gehaltenen Referate der H. Hahn-Oberschmeien und Türk Salmendnigen und deren Endergebnisse betreffend das Streben des Vereins nach Verwirklichung der Bezahlung der Lehrergehälter aus einer gemeinsamen Kasse, nach Erreichung des Sitz- und Stimmrechtes des Lehrers in der Ortsschulkommission, sowie das Eintreten für Regelung der im Lehrerbefoldungsgesetz vorgesehenen Wohnungsverhältnisse auch für jüngere Lehrer, haben der Vereinsleitung ein großes Pensum auch für die Zukunft zur Betätigung zugewiesen. Anlässlich dieses letzteren Punktes der Selbsthilfe wurde auf Beachtung des § 15, „wonach die Lehrer von den Kosten für kleinere Reparaturen

an ihren Dienstwohnungen befreit sind“ hingewiesen. Zu weiterem Vorgehen nach Einheitlichkeit sollen die Vereinsmitglieder durch die Herren Bezirksvorstände bis spätestens am 1. September c. Bericht einsenden, wieviel ihr jetziges „erhöhtes Grundgehalt“ als Organist und Meßner beträgt und aus welchen Einkommensbezügen sich dieses zusammensetzt. „Einig sind sie gewesen, die versammelt waren, und die Einigkeit erhält das Leben des Vereins.“

3. X. Versammlung des „Kathol. Lehrervereins“ im Reg. Bez. Wiesbaden in Camberg den 5. und 6. Juni.

Anwesend waren 41 Vertreter der Bezirksvereine, sowie der gesamte Hauptvorstand. Zur Zeit zählt der Verein in 29 Zweigvereinen etwa 500 Mitglieder. Der Vorstand hatte 1899 = 10 Vorstandssitzungen. Gegenstand der Verhandlungen: Innere und äußere Vereinsangelegenheiten, Herausgabe der Broschüre und des Liederbuches, Vorschläge für die Hebung des Vereinsorgans, Erwerbung der Rechte einer juristischen Person für den Verein, Gewährung von Zuwendungen aus der Karlstiftung.

Von 20 Zweigvereinen lagen Jahresberichte vor. In 29 Zweigvereinen wurden im abgelaufenen Vereinsjahre 96 Versammlungen abgehalten. Gegenstand der Tagesordnung waren 72 Vorträge pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalts, eine Lehrprobe und Besprechung von Vereinsangelegenheiten. In mehreren Vereinen fand der Gesang bezw. speziell der liturgische Kirchengesang eine eifrige Pflege, und der Verein Frankfurt prüfte etwa 120 hervorragende Jugendschriften und veröffentlichte die Ergebnisse in einem besonderen Verzeichnis des „Frankfurter Volksblattes.“

Verbandsorgan: Da immer noch eine ganze Anzahl Mitglieder das Vereinsorgan nicht durch Abonnement unterstützen, so wird auch die Frage aufgeworfen und besprochen, ob es sich nicht empfehle, Schulblattzwang einzuführen. Da ein Abonnementzwang aber von ganz eminenter Bedeutung, die nass. Lehrer aber auch früher durch Abonnementzwang recht üble Erfahrungen machten, so wurde, um in diesem Punkte nichts zu übereilen, beschlossen, die Abonnementszwangs-Frage den einzelnen Zweigvereinen zur eingehenden Beratung zu überweisen. Die nächstjährige General-Versammlung dürfte dann endgültigen Entscheid treffen.

Die Hauptversammlung in der Stadtpfarrkirche wurde mit dem Liede „Komm hl. Geist“ eröffnet. Als erster Referent des Tages verbreitete sich Herr Rektor Michels-Schwanheim über das Thema: „Erziehungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, Ausblicke in die Zukunft.“ In äußerst beifällig aufgenommener Weise verbreitete sich

Kedner eingehender über die Punkte: a) Was hat das 19. Jahrhundert in der Erziehung des Volkes getan? b) Wo stehen wir jetzt? c) Was bleibt zu wünschen für die Zukunft? Die gesamten Ausführungen, in denen Kedner das Wirken eines Overberg, Joh. Michael Sailer, Dr. Lorenz Kellner, eines Harnisch, Schwarz u. a. m., aber auch die Schattenseite der Rationalisten zc. eingehender beleuchtete, zeugten von einem tiefgehenden Studium. Als wesentliche Feinde, die unsere Schulerziehung in der Neuzeit besonders gefährden, bezeichnete Herr M. mit Recht a) Stoffüberbürdung, b) Methodenreiterei und c) den Unglauben, der sich leider auch auf dem Erziehungsgebiete immer mehr kennbar macht.

Als 2tes Thema kamen „Streifzüge auf dem Gebiete der Schulhygiene“ zur Behandlung. Die Verhandlungen schloßen ab mit dem mehr denn 100-stimmigen „Großer Gott, wir loben dich“ und dem kath. Gruße ab seite des Lehrer-Präsidenten „Gelobt sei Jesus Christus!“

Pädagogische Rundschau im Ausland.

In Preußen wird ein 23 §§ starkes Gesetz über die Zwangserziehung Minderjähriger beraten, wie ein ähnliches schon seit 1896 in Norwegen besteht.

In Elberfeld wird der Schwimmunterricht unter Benutzung von Schwimmböden, auf denen der Schüler die Schwimmbewegungen so lange macht, bis dieselben sicher sitzen, erfahrungsgemäß mit gutem Erfolge erteilt. In Dresden haben von 480 Schülern im unentgeltlichen 4-wöchigen Massenschwimmunterricht während der Ferie 420 die Schwimmprobe und unter diesen 90 % mit Erfolg bestanden.

Gestützt auf eine Ministerialverfügung, wonach pro 1900 und 1901 erstmals die 1. und 2. Dienstprüfung angeordnet ist, wird Reform der Lehrerinnenbildung Württembergs angestrebt.

Der 1. Stadtarzt von Stuttgart findet die Anstellung von besondern Schulärzten nicht für thunlich; der beste Schularzt sei der Lehrer; immerhin seien die Ärzte in den Ortsschulräten mehr als bisher zuzuziehen und die Lehrer durch Vorträge über Schulgesundheitslehre zu belehren.

Das Rastatter Bezirksamt hat an die Gemeinden nach einer Erhebung über mangelhafte Reinigung der Schulkloake verfügt, diese seien in Zukunft täglich auszukehren, winterszeits wöchentlich einmal, sommerszeits wöchentlich 2 mal aufzuziehen und außerdem 4 mal im Jahre (während der Ferien) gründlich zu reinigen.

Die neuen preußischen Lehrerbildungs-Anstalten sollen 6 klassig werden. In 4 Klassen soll das Studium zum Abschluß gebracht werden und die zwei weitem Jahre sollen lediglich der pädagogischen Fachbildung und dem praktischen Unterricht in allen seinen Teilen gewidmet sein.

Vor kurzem starb ganz unerwartet der württembergische Kultusminister Dr. Sarwey im 75. Lebensjahre; er war eine einsichtsvolle, thatkräftige Persönlichkeit.

Auch im Großherzogtum Heßen hat die sehnlich erwartete Neuregelung der Volksschullehrergehalte stattgefunden.